

Interpellation 325

Eingang Stadtkanzlei: 19. September 2019

Erneuerbare Energien im Produktmix der ewl

Die ewl kündigte Ende August 2019 an, dass ab 1.1.2020 alle Kunden in der Grundversorgung Strom aus erneuerbaren Quellen erhalten werden und das Produkt «Graustrom» für diese Kundengruppe aufgehoben wird. Diese Weiterentwicklung scheint der nächste Schritt, nachdem vor einigen Jahren das Produkt «ewl Naturstrom» zum Standardprodukt in der Grundversorgung wurde und Graustrom nur noch an Kunden verkauft wurde, die dies explizit gewünscht haben. Bei Grosskunden, welche im teilliberalisierten Strommarkt ihren Anbieter selber wählen können, gilt diese Einschränkung nicht.

Die ewl ist 100 % Tochter der Stadt Luzern und im grössten Teil des Gebiets für die Stromversorgung im Rahmen der Grundversorgung (Konzession) verantwortlich.

Am 27. November 2011 hat sich die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern für den Gegenvorschlag zur Initiative der Jungen Grünen «Luzern mit Strom ohne Atom» ausgesprochen. Die Stadt setzt sich damit zwei Ziele: einerseits den Atomausstieg bis 2045 und andererseits das Erreichen der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Rahmen des teilweise überwiesenen Postulats 246 vom 3. Juli 2012 wurde das Thema der Strombezugsverträge im Zusammenhang mit Strom aus Kohlekraftwerken diskutiert. Zudem wurde im Rahmen der Interpellation 276 vom 18. Juni 2015 über den Zwischenstand beim Ausstieg aus der Atomenergie und über den inzwischen ausgelaufenen Stromtauschvertrag mit der CKW informiert.

Trotz dem vor acht Jahren beschlossenen Gegenvorschlag hat sich der Anteil der erneuerbaren Energie im Strommix der ewl seit 2012 kaum verändert und liegt weiterhin nur knapp über 50 %.

Wir bitten den Stadtrat in Zusammenarbeit mit der ewl um die Klärung folgender Fragen:

1. Ein wie grosser Anteil des Stroms aus erneuerbarer Energie kommt aus eigenen Bezugsquellen, welchen Anteil hat der Zukauf von Zertifikaten?
2. Gibt es per 1. Januar 2020 neben dem neuen Absatzmodell auch Änderungen beim Strombezug aufgrund auslaufender oder neuer Bezugsverträge (assetbasiert)?

3. Führt die Änderung per 1. Januar 2020 zu einer anderen Zusammensetzung des gesamten Strommix der ewl inkl. des mit Zertifikaten zugekauften Anteils, wenn Kunden in der Grundversorgung keinen Graustrom mehr beziehen können?
4. Wer bezieht den verbleibenden nicht erneuerbaren Strom von 48.2 % (Stand 2018), welcher vorwiegend von Atomkraftwerken und aus fossilen Quellen bezogen wird?
5. Wie kann die These beurteilt werden, dass die ewl ihren bestehenden Strommix einfach teurer verkauft, ohne dass es auf der Bezugsseite einen direkten ökologischen Mehrwert ergibt?
6. Ist die ewl auf Kurs in Bezug auf den beschlossenen Weg, im Strombereich bis 2045 aus Kernenergie und fossilen Energien auszusteigen (Änderung des Energie- und Klimareglements von 2011)?
7. Wie würde die ewl das gesetzte Ziel erreichen resp. sich als ökologische Stromversorgerin positionieren, falls auch für die heutige Grundversorgung eine Strommarktliberalisierung umgesetzt wird?

Christian Hochstrasser
namens der G/JG-Fraktion